

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit Sozialamt	Datum 19.10.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 378/23 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	23.10.2023
Gesundheits- und Sozialausschuss	nicht öffentlich	08.11.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.11.2023
Kreistag	öffentlich	13.12.2023

Betreff

Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Torgau und dem Landkreis Nordsachsen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz für die Stadt Torgau durch den Landkreis Nordsachsen vom 20. Dezember 2012

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Torgau und dem Landkreis Nordsachsen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz für die Stadt Torgau durch den Landkreis Nordsachsen vom 20. Dezember 2012 entsprechend der beigefügten Vereinbarung.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 378/23

Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Torgau und dem Landkreis Nordsachsen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz für die Stadt Torgau durch den Landkreis Nordsachsen vom 20. Dezember 2012

Nach dem Gesetz zur Durchführung des Wohngeldverfahrens (DGWoG) sind die zuständigen Stellen zur Durchführung des Wohngeldverfahrens die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die Kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern. Die Zuständigkeit wechselt nur, wenn in drei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils festgestellt wird, dass die Einwohnerzahl unterschritten wird. Die Änderung tritt mit Beginn des darauffolgenden Jahres ein.

Die Stadt Torgau hat erstmals im Jahr 2021 die maßgebliche Zahl von 20.000 Einwohner unterschritten, da die maßgebende Einwohnerzahl nach § 125 SächsGemO am 30.06.2020 19.853 Einwohner betrug. Auch in den Jahren 2022 und 2023 wurde die Einwohnerzahl von 20.000 Einwohnern und damit in 3 aufeinander folgenden Jahren unterschritten. Somit ist ab dem 01.01.2024 der Landkreis Nordsachsen gesetzlich für die Durchführung des Wohngeldverfahrens in der Stadt Torgau und der Gemeinde Dreiheide zuständig.

Die Stadt Torgau hat im Jahr 2012 durch die anhängende Zweckvereinbarung ihre Aufgaben zur Durchführung des Wohngeldverfahrens auf den Landkreis Nordsachsen übertragen. Diese Zweckvereinbarung wird durch den gesetzlichen Zuständigkeitswechsel unbeachtlich und muss daher aufgehoben werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Aufhebungsvereinbarung

Anlage 2: Zweckvereinbarung von 2012